

**13056/AB XXIV. GP**

**Eingelangt am 11.02.2013**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

## **Anfragebeantwortung**

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Mag.<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 W i e n

GZ. BMVIT-9.500/0036-I/PR3/2012  
DVR:0000175

Wien, am . Februar 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dipl.-Ing. Deimek und weitere Abgeordnete haben am 11. Dezember 2012 unter der **Nr. 13310/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die luftfahrtlegistische Abteilung innerhalb der OZB gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- Zu welchen europäischen luftfahrtspezifischen Rechtsmaterien hat das BMVIT/OZB im Rahmen der Begutachtungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten Stellungnahmen verfasst und verbreitet?
- An welchen Sitzungen welcher Arbeitsgruppen der Kommission, der EASA haben Vertreter des BMVIT/OZB teilgenommen und dabei welche Stellungnahmen zu luftfahrtspezifischen Rechtsmaterien abgegeben?

Das bmvit/OZB gibt im Rahmen von Konsultationsverfahren Stellungnahmen zu Entwürfen, die unionsrechtlichen Regelungen betreffen, ab. Das bmvit/OZB vertritt weiters in allen wesentlichen

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Gremien, in welchen den Mitgliedstaaten Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Erarbeitung des die Luftfahrt betreffenden Unionsrechts eingeräumt werden, die Interessen der Republik Österreich.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Warum informiert das BMVIT/OZB nicht über die luftfahrt spezifischen Rechtsmaterien die auf europäischer Ebene entstanden sind und Zug um Zug Rechtskraft erlangen?*
- *Warum werden seit der Zeit der MR Halbmayer und Wiesenwasser keine Kommentare mehr zum nationalen und internationalen Luftfahrtrecht verfasst und publiziert?*

Das bmvit informiert in der dafür vorgesehenen Form durch die Erstellung von Erläuterungen zu nationalen Umsetzungsmaßnahmen (veröffentlicht auf der Homepage des bmvit sowie unter [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at)) regelmäßig zu unionsrechtlichen Aspekten des Luftfahrtrechts. Darüber hinaus werden von der zuständigen Luftfahrtbehörde Austro Control in deren Wirkungsbereich regelmäßig aktuelle Informationen bereitgestellt und Informationsveranstaltungen abgehalten.

Zu Frage 5:

- *Wie verantworten Sie die Tatsache, dass die in den EU-Verordnungen No 965/2012, No 1178/2011, No 2901/2012, No 923/2012 enthaltene Möglichkeit, Übergangsfristen national festzulegen, nicht in rechtskonformer Weise genutzt haben, sondern über Monate hindurch bis zum heutigen Tag untätig geblieben sind?*

Die Inanspruchnahme von Übergangsfristen gemäß den Verordnungen Nr. 1178/2011, Nr. 965/2012 und 923/2012 (die Verordnung Nr. 290/2012 ist lediglich eine Abänderung der Verordnung Nr. 1178/2011) durch mein Ressort ist zeitgerecht und in Entsprechung mit den anzuwendenden unionsrechtlichen sowie nationalen Rechtsvorschriften erfolgt.